



Umsetzung des Rahmenhygieneplans im Schuljahr 2021/22

(unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des gültigen RHP)

1. Testungen

- Pooltests
- zusätzliche Selbsttests am Montag, bzw. wenn ein positiver Pooltest in einer Klasse vorliegt oder ein Pooltest nicht ausgewertet werden kann

2. Quarantäneregelungen

- Es wird nicht mehr automatisch die ganze Klasse in Quarantäne geschickt; u. U. Sitznachbarn (Belüftung ist sehr wichtig)
- Bei Fragen der Eltern auf Anordnung durchs Gesundheitsamt verweisen; bis dahin Quarantäne nach den offiziell geltenden Regeln
- Geimpfte und Genesene sind ausgenommen

3. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen (s. Anhang Merkblatt)

4. Zutritt von Erziehungsberechtigten oder sonstigen schulfremden Personen zum Schulgelände

- 3-G-Regel findet im Schulbereich Anwendung. Beim Betreten der Schule muss ein Nachweis erbracht werden.

5. Umgang mit Test- und Maskenverweigerern sowie Anträgen auf Beurlaubung

- Versorgung mit Material; kein Anspruch auf eine spezifische Ausgestaltung des Distanzunterrichts
- Leistungsnachweise nur in Präsenz mit Testobliegenheit
- Noten sind Voraussetzung fürs Vorrücken

6. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Maskenpflicht (aktuelle Anordnungen beachten)
- Raumhygiene
 - Lüften: alle Räume sind mit einer CO₂ - Ampel ausgestattet; (! Kipplüftung ist wirkungslos!); nach 20 min Unterricht 5 – 10 min lüften

- Geöffnete Fenster können eine Absturzgefahr darstellen -> Aufsicht!
- sämtliche Oberflächen werden durch Reinigungsteam regelmäßig geputzt unter Verwendung von Desinfektionsmittel (s. Gefährdungsverzeichnis im Sekretariat bei Nachfragen); Reinigungskraft bei Erbrechen, Nasenbluten, etc. explizit ansprechen
- gemeinsame Nutzung von Gegenständen vermeiden; Tablets dürfen eingesetzt werden, müssen aber im Anschluss desinfiziert werden
- bei Nutzung von Materialien aus dem Lehrmittelzimmer vorher Hände waschen; bei Weitergabe an andere Klasse erst am nächsten Tag benutzen

- Hygiene im Sanitärbereich

- Ansammlungen vermeiden
- Verwendung einer MNB
- Anleitungen für ein sachgemäßes Händewaschen sind auszuhängen
- maximal zwei Kinder pro Klasse gleichzeitig, unter Verwendung der Wäscheklammern
- maximal drei Kinder dürfen gleichzeitig in die Sanitarräume

- Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

- bei verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe: blockweise Sitzordnung der Teilgruppen
- in Klassenzimmern: feste, frontale Sitzordnung
- Partnerarbeit und Gruppenarbeit mit Mindestabstand möglich

- Pause:

- kein Pausenverkauf bis auf Weiteres
- Jahrgangsstufe 1 -4:
 1. **Alle** Kinder in **jeder** Pause **draußen mit Brotzeit** (Ausnahme: 1. Klassen noch eine gewisse Zeit zuerst Esspause drinnen vor Draußenpause)
 2. Händewaschen dann nur **nach** den Pausen
 3. **Pausenkisten nur in 2. Pause**, da weniger Kinder
 4. **Hofdienst wieder beginnend mit Klasse 4a**
 5. Klassen sollen sich auch in 2. Pause anstellen, damit ein geordneter „Rückzug“ möglich ist;
 6. **Pausenaufsicht** somit wieder **je 2 Lehrkräfte pro Eingang** (also Pausenaufsichten vom jeweiligen Tag in kleiner und großer Pause; bei Rückfragen bitte H. Megele kontaktieren)
- Kinder pünktlich (nicht zu früh) in die Pause schicken
- Aufteilung der Klassen auf die zwei Eingänge (nach Fluchtwegeplan)

- Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende (gilt ab der 2. Schulwoche):
 - Schüler betreten ab 7.30 Uhr das Schulhaus: Aufsicht am Haupteingang (und in der Aula, alle tragen Maske)
 - um 7.45 Uhr gehen alle in die Klassenzimmer; Aufsicht durch die Lehrkraft der ersten Stunde

- Wegeführung für die einzelnen Klassen entsprechend dem Fluchtwegeplan beachten

- Sportunterricht: wenn möglich im Freien; Tragen einer Maske (gültigen RHP beachten); auf Abstände achten und möglichst kontaktfrei

- Musikunterricht: in Innenräumen weiterhin nach den geltenden Regeln zulässig; kurzes Geburtstagsständchen u. U. mit Maske möglich

- Konferenzen: in Präsenz mit Mindestabstand in der kleinen Turnhalle und Schnelltest aller Teilnehmer